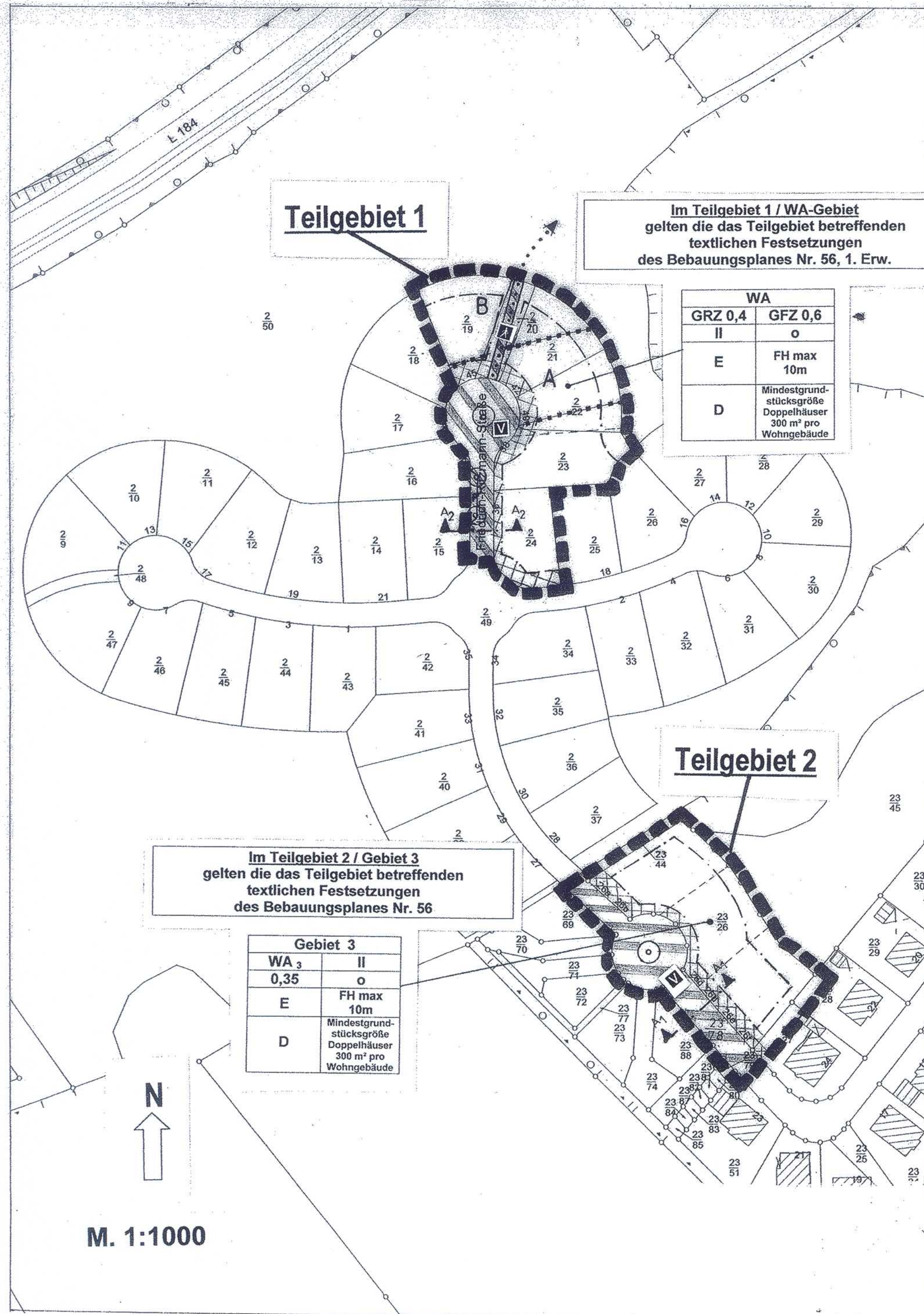


Satzung der Gemeinde Stockelsdorf zum Bebauungsplan

„1. Änderung der Bebauungspläne Nr. 56 und Nr. 56, 1. Erweiterung“

Planzeichnung



PLANZEICHENERKLÄRUNG

FESTSETZUNGEN (§ 9 Abs. 1 BauGB)

ART DER BAULICHEN NUTZUNG

WA Allgemeines Wohngebiet

MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

GRZ Grundflächenzahl
GFZ Geschossflächenzahl
II Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze
FH max. maximale Firsthöhe

BAUWEISE, BAUGRENZE

Baugrenze
E nur Einzelhäuser zulässig
D nur Doppelhäuser zulässig
O offene Bauweise

VERKEHRSFLÄCHEN

Straßenbegrenzungslinie
Straßenverkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung:
verkehrsberuhigter Bereich
Fußweg
öffentlicher Parkplatz

PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN, MASSNAHMEN UND FLÄCHEN FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON BODEN, NATUR UND LANDSCHAFT

Anpflanzen von Bäumen

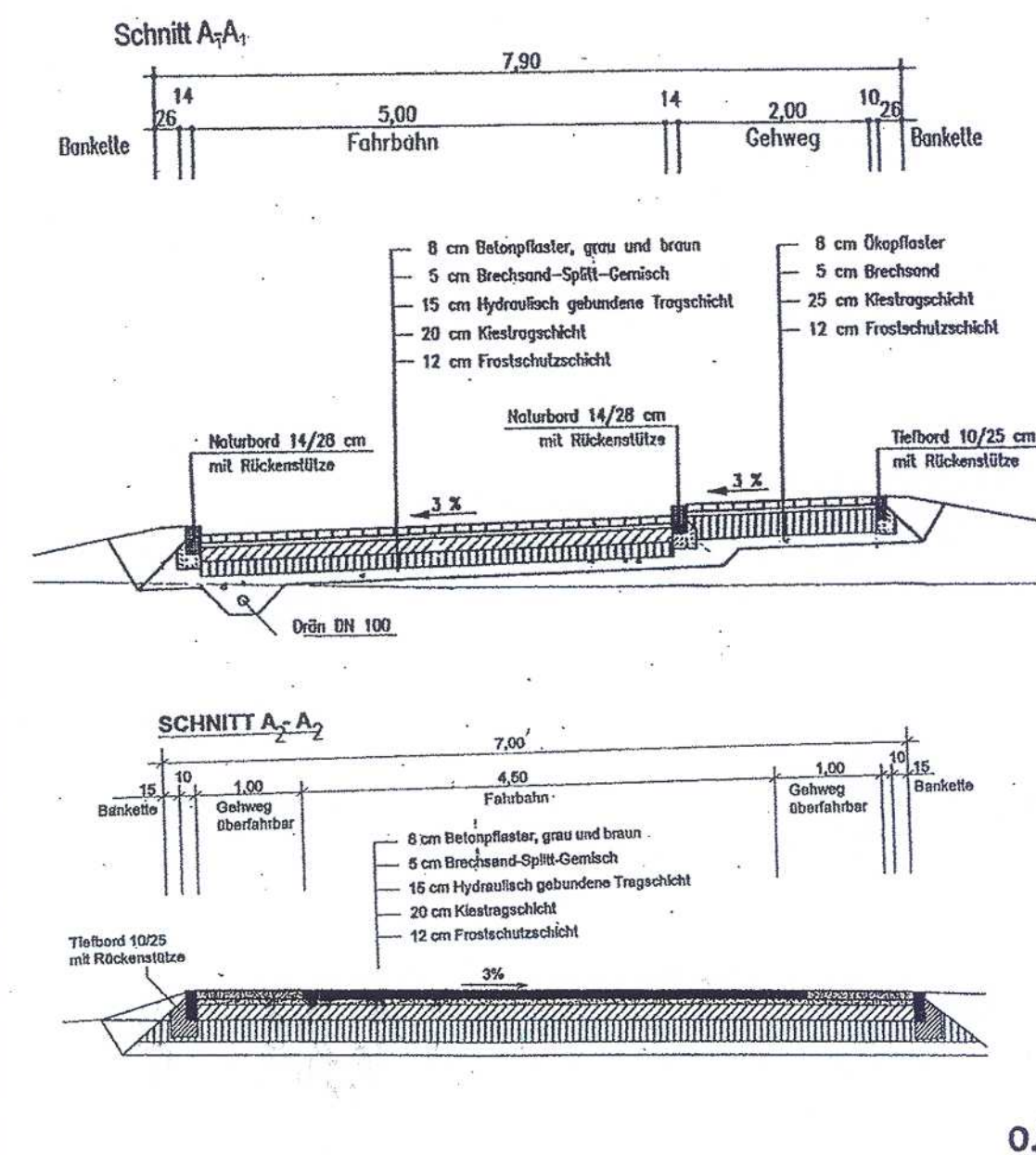
SONSTIGE PLANZEICHEN

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
von der Bebauung freizuhaltende Fläche (Vorgartenbereich)
Bauverbot in Verbindung mit den Festsetzungen des Bebauungsplanes
Abgrenzung der Immissionsbereiche „A“ bzw. „B“
(s. B-Plan 56, 1. Erw. : Teil B Text Ziff. 8.2 ff)

DARSTELLUNGEN OHNE NORMCHARAKTER

474 Flurstücksnummer
Flurstücksgrenzen
geplante Grundstücksgrenzen
Wanderweg
mögliche Lage öffentliche Parkplätze
Lage der Straßenquerschnitte

DARSTELLUNGEN OHNE NORMCHARAKTER



Aufgrund des § 10 i.V. mit § 13a des Baugesetzbuches in der zuletzt gültigen Fassung sowie nach § 84 der Landesbauordnung, wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 05.07.2010 folgende Satzung, bestehend aus der Planzeichnung, über den Bebauungsplan 1. Änderung der Bebauungspläne Nr. 56 und Nr. 56, 1. Erweiterung für das Teilgebiet 1: Nördlich der Gerhard-Hilgendorf-Straße sowie südöstlich der L184 und das Teilgebiet 2: Südöstlich angrenzend an das Bebauungsplangebiet Nr. 56, 1. Erw., sowie südwestlich des vorhandenen Regenrückhaltebeckens erlassen:

VERFAHRENSVERMERKE

- Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 07.12.2009. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte durch Veröffentlichung im Internet auf www.stockelsdorf.de am 23.12.2009. Ein Hinweis auf diese Veröffentlichung wurde in den „Lübecker Nachrichten“ (Bad Schwartauer/Stockelsdorfer Teil) am 22.12.2009 bekannt gemacht.
- Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde in der Zeit vom 04.01.2010 bis 12.01.2010 durchgeführt.
- Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 1 BauGB am 15.12.2009 unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
- Der Ausschuss für Umwelt, Bauen, Planung und öffentliche Sicherheit hat am 15.03.2010 den Entwurf des B-Planes 1. Änderung der Bebauungspläne Nr. 56 und Nr. 56, 1. Erweiterung mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
- Der Entwurf des Bebauungsplanes 1. Änderung der Bebauungspläne Nr. 56 und Nr. 56, 1. Erweiterung, bestehend aus der Planzeichnung sowie die Begründung haben in der Zeit vom 23.04. bis 25.05.2010 während folgender Zeiten nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt: Montag, Dienstag und Freitag von 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr, Donnerstag von 8:00 Uhr bis 19:00 Uhr, Montag von 14:30 Uhr bis 16:30 Uhr. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können, am 13.04.2010 in den Lübecker Nachrichten (Bad Schwartauer/Stockelsdorfer Teil) ortsüblich bekannt gemacht. Auf die Bereitstellung im Internet wurde am 14.04.2010 hingewiesen. Die nach § 13a Abs. 3 BauGB erforderlichen Hinweise wurden mit der Bekanntmachung im Rahmen der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB gegeben.
- Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 2 BauGB am 29.03.2010 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
- Der katastermäßige Bestand am 10.06.2010 sowie die geometrischen Festlegungen der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig bescheinigt.
- Die Gemeindevertretung hat die Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 05.07.2010 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
- Der Entwurf des Bebauungsplanes 1. Änderung der Bebauungspläne Nr. 56 und Nr. 56, 1. Erweiterung wurde nach der öffentlichen Auslegung (Nr. 5) auf der Grundlage des § 4 a Abs. 3 BauGB geändert. Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung sowie die Begründung haben in der Zeit vom 08.07. bis 09.08.2010 während folgender Zeiten erneut öffentlich ausgelegt: Montag, Dienstag und Freitag von 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr, Donnerstag von 8:00 Uhr bis 19:00 Uhr, Montag von 14:30 Uhr bis 16:30 Uhr. Dabei wurde bestimmt, dass Stellungnahmen nur zu den geänderten und ergänzten Teilen abgegeben werden können. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können, am 08.07.2010 in den Lübecker Nachrichten (Bad Schwartauer/Stockelsdorfer Teil) ortsüblich bekannt gemacht. Auf die Bereitstellung im Internet wurde am 09.07.2010 in den Lübecker Nachrichten (Bad Schwartauer/Stockelsdorfer Teil) hingewiesen.
- Die Gemeindevertretung hat den Bebauungsplan 1. Änderung der Bebauungspläne Nr. 56 und Nr. 56, 1. Erweiterung, bestehend aus der Planzeichnung am 05.07.2010 als Satzung beschlossen und die Begründung durch (einfachen) Beschluss gebilligt.

Stockelsdorf, den 06. Juli 2010

11. Die Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung, wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Stockelsdorf, den 06. Juli 2010

12. Der Beschluss des Bebauungsplanes Nr. 1. Änderung der Bebauungspläne Nr. 56 und Nr. 56, 1. Erweiterung durch die Gemeindevertretung und die Stelle, bei der der Plan mit Begründung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, sind durch Veröffentlichung im Internet unter www.stockelsdorf.de am 08.07.2010 ortsüblich bekannt gemacht worden. Ein Hinweis auf diese Veröffentlichung wurde in den „Lübecker Nachrichten, Bad Schwartauer/Stockelsdorfer Teil“ am 07.07.2010 bekannt gemacht. In der Bekanntmachung ist auf die Möglichkeit, eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung einschließlich der sich ergebenden Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) sowie auf die Möglichkeit, Entschädigungsansprüche geltend zu machen und das Erlöschen dieser Ansprüche (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Auf die Rechtswirkungen des § 4 Abs. 3 Gemeindeordnung wurde ebenfalls hingewiesen. Die Satzung ist mithin am 09.07.2010 in Kraft getreten.

Stockelsdorf 09. Juli 2010

Satzung der Gemeinde Stockelsdorf über den Bebauungsplan „1. Änderung der Bebauungspläne Nr. 56 und Nr. 56, 1. Erweiterung“

